



DAS EBOOK FÜR
SELBSTSTÄNDIGE & KLEINUNTERNEHMER
IN DER CORONA-KRISE

EINE INITIATIVE VON

Fairantwortung

www.durchblick-macher.de

Inhaltsverzeichnis

Vorab	2
1. Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern	3
2. Stellen Sie Ihre bereits geleistete Arbeit in Rechnung	4
3. Reduzieren Sie die laufenden Kosten.....	6
4. Beantragen Sie Stundungen und Aussetzungen	8
5. Erstellen Sie einen Liquiditätsplan für drei Monate	10
6. Beantragen Sie Soforthilfen, Zuschüsse und Fördermittel	12
7. Prüfen Sie Kreditmöglichkeiten	13
8. Passen Sie Ihr Geschäftsmodell an.....	15
9. Sprechen Sie mit ihren Kunden und achten Sie auf deren Sicherheit	17
10. Was tun, wenn alles nichts hilft? Arbeitslosengeld, Insolvenzantrag und Co.	19
Bonus. Soziales Engagement	20
... und zum Schluss:.....	22

Vorab

Als „Schwarzer Schwan“ wird ein Ereignis bezeichnet, das die Menschen völlig unvorbereitet trifft. Der 11. September 2001 war ein solches Ereignis. Die Corona-Pandemie ebenfalls. Nicht ohne Grund wird die aktuelle Situation mit den größten Herausforderungen der näheren und fernerer Vergangenheit verglichen. Unter den wirtschaftlichen Folgen haben Selbstständige und Kleinunternehmer besonders zu leiden.

Während Ihnen von heute auf morgen ihre Einnahmen wegfallen, müssen Sie in viel zu kurzer Zeit viel zu viele wichtige Entscheidungen treffen. Dieses E-Book will den Betroffenen dabei helfen, nicht den Überblick zu verlieren. Was für Behördengänge stehen an, wie gehe ich mit finanziellen Verpflichtungen um, was wird aus meinen Mitarbeitern? Um solche Fragen soll es auf den nächsten Seiten gehen. Und vielleicht gelingt es diesem E-Book sogar, dass Sie nach seiner Lektüre wieder optimistischer in die Zukunft schauen als davor.

Hinweis: Aufgrund der Kürze der Zeit und im Sinne der besseren Übersichtlichkeit wurde in diesem E-Book auf das Gendern verzichtet. Selbstverständlich sind in jedem Fall Männer, Frauen und Diverse gleichermaßen angesprochen.

1. Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern

Als wäre die Pandemie nicht schon belastend genug, stellt sich auch noch eine andere emotionale Frage: Wie geht es mit den Mitarbeitern weiter? Zur Beruhigung: Die Corona-Krise muss nicht gleich mit einer Kündigung enden. Es gibt viele Optionen, um die Angestellten nicht zu verlieren. Einige davon können Sie als Unternehmer treffen und für andere steht Ihnen staatliche Unterstützung zur Verfügung.

Worauf Sie auf jeden Fall genau achten müssen, ist die Einhaltung der empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln. Dazu gehören:

- Hände gründlich waschen und auf Händeschütteln verzichten.
- Auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern bestehen.
- Schichten so planen, dass sich möglichst wenige Mitarbeiter begegnen.

Ermutigen Sie außerdem jeden, sich lieber zu früh als zu spät krankzumelden. Wer sich aus falscher Solidarität oder gar aus Angst vor dem Chef ins Büro quält, gefährdet das Unternehmen ebenso wie die Gesundheit seiner Kollegen. Wo immer es geht, sollte darum auf Homeoffice umgestellt werden.

Wenn sich Einschnitte im Personal trotzdem nicht vermeiden lassen, kann durch einen Wechsel in die Kurzarbeit eine Kündigung verhindert werden. Egal, welche Entscheidungen Sie treffen, seien Sie dabei ehrlich zu Ihren Mitarbeitern und spielen Sie mit offenen Karten. Es ist niemandem geholfen, wenn Sie oder Ihre Angestellte sich zu spät um den Bezug von staatlicher Hilfe kümmern, weil sie über die wahre Situation getäuscht wurden.

Die Corona-Krise ist auch ein Stresstest für die Solidarität und das Miteinander in der Gesellschaft. Bleiben Sie ein netter Mensch, auch und vor allem im Umgang mit denen, die bislang dazu beitrugen, Ihre Geschäftsideen zu realisieren.

2. Stellen Sie Ihre bereits geleistete Arbeit in Rechnung

Panik ist kein guter Ratgeber. Gerade jetzt ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren. Dazu gehört auch die Frage, welche Forderungen Sie haben. Da in den nächsten Wochen und Monaten viel Papierkram anstehen wird, können solche Forderungen schnell untergehen und sollten darum möglichst frühzeitig erledigt werden, damit Schreibtisch und Kopf frei sind für andere Aufgaben.

Wenn Sie nicht ohnehin einen Überblick über ausstehende Einnahmen haben, sollten Sie sich diesen möglichst rasch verschaffen. Folgende Fragen bieten dabei eine gute Orientierung:

- Welcher Kundenrechnungen sind noch offen?
- Welche Rechnungen habe ich noch nicht gestellt?
- Welches Projekt kann ich (teil-) abrechnen?

In Bezug auf das Anmahnen offener Rechnungen ist aber auch weiterhin Fingerspitzengefühl gefragt. Schließlich soll Ihr Unternehmen nach der Krise weiter bestehen, weswegen Sie Ihren Kunden nicht durch einen ungewohnt rüden Ton verstimmen sollten. Zumal auch dieser durch die derzeitige Krise in Schieflage geraten sein kann, was Sie immer berücksichtigen sollten. Am besten wäre es, vor Rechnungsstellung den Kunden telefonisch zu kontaktieren, um sich auch über seine Situation zu erkundigen, bevor Sie erwähnen, dass Sie gerne die erbrachte Leistung in Rechnung stellen möchten. Bieten Sie ihm umgekehrt Ihre Unterstützung an, wo es Ihnen möglich ist. Um danach jede weitere Verzögerung zu vermeiden, wäre ein formal fehlerloses Schreiben wichtig. Das heißt:

- Achten Sie darauf, dass Ihre Adresse und die des Kunden korrekt beziehungsweise weiterhin aktuell sind

- Geben Sie die Rechnungsnummer, das Rechnungsdatum, das ursprüngliche Fälligkeitsdatum und den Betrag der / des offenen Posten an
- Räumen Sie eine realistische Frist (10 bis 14 Tage) ein und nennen Sie konkret das Datum, zu dem der Zahlungseingang bei Ihnen erfolgt sein soll

Für Kleinunternehmer und Selbständige ist ein Überblick über ausstehende Einnahmen so wichtig wie für einen Architekten ein seriöser Bauplan. Es geht einfach nicht ohne. Wenn Sie nun feststellen, dass Ihnen dieser Überblick fehlt, sollten Sie es als ersten Schritt aus der Krise sehen, sich diesen zu verschaffen und für die Zukunft dauerhaft zu gewährleisten.

3. Reduzieren Sie die laufenden Kosten

Es ist leider ein wirtschaftliches Naturgesetz: Wenn die Einnahmen wegfallen, müssen die Ausgaben sinken. Darum heißt es jetzt, nach Kosten zu suchen, die Sie in Ihrem Unternehmen reduzieren können. Überlegen Sie sich, welche kostenpflichtigen (Dienst-) Leistungen Sie bis auf Weiteres nicht mehr benötigen.

Dabei kann es sich um Kleinigkeiten wie einen Obstkorb handeln, der als Dauerauftrag einmal in der Woche ins Büro bestellt wurde oder aber um teuer angemietete Büroflächen, die womöglich gekündigt werden können. Zwischen diesen beiden Extremen muss nun jedes einzelne Abonnement und jeder Dauerauftrag auf den Prüfstein, achten Sie dabei besonders auf vertragliche Kündigungsfristen.

Wenn Sie eine Streichliste erstellen, sollten Sie sich bei jedem Kostenpunkt fragen, ob er vor der Krise nötig war. Wenn Ihnen nicht sofort gute Argumente für diesen Posten einfallen, dürfte er ohnehin entbehrlich sein.

Einen großen Einsparungseffekt kann es auch in Bezug auf die Mitarbeiter geben. Gute Mitarbeiter sind eine wertvolle Ressource. Niemand möchte den radikalen Schritt der Kündigung überstürzt gehen. Kündigungen sind für Unternehmer eine letzte Option, wenn es wirklich keine andere Lösung mehr gibt. Ein Ausweg kann die Kurzarbeit sein.

Mitarbeiter, die ihren Urlaub aufgebraucht oder zumindest verplant haben und in der aktuellen Situation nicht mehr ausreichend eingesetzt werden können, dürfen in die Kurzarbeit versetzt werden, wenn der Arbeitsausfall mindestens 10% beträgt.

Das Unternehmen zahlt in diesem Fall nur den Lohn / das Gehalt für die tatsächlich geleistete Arbeit und ganz normal die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge. Zusätzlich zahlt das Unternehmen über die Lohn-

/Gehaltsabrechnung das Kurzarbeitsgeld aus. Dies beträgt je nach unterhaltspflichtigen Personen 60% bzw. 67% des Nettobetrages.

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet dem Unternehmen das ausbezahlte Kurzarbeitergeld sowie 100% der seit März 2020 für den fiktiven Lohn (der durch Kurzarbeitergeld ersetzt wird) anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, die an die Krankenkassen bezahlt werden. Das sind für den Unternehmer daher durchlaufende Posten. Allerdings ist zu prüfen, ob Kurzarbeit laut Vertrag überhaupt erlaubt ist. Wenn ja, ist die vertraglich vereinbarte Ankündigungsfrist zu beachten. Wenn nicht, müssen Sie mit den Mitarbeitern – bzw. sofern ein Betriebsrat besteht, mit diesem - diesbezügliche Vereinbarungen treffen. Sollte es zu keiner Lösung kommen, ist im schlimmsten Fall eine Änderungskündigung erforderlich, bei der dem Mitarbeiter ein neuer Vertrag vorgelegt wird, welcher die Möglichkeit der Kurzarbeit vorsieht.

4. Beantragen Sie Stundungen und Aussetzungen

Grundsätzlich gelten Stundungserleichterungen sowie die Inanspruchnahme des Schutzschirms nur für wirtschaftliche Schräglagen die nach dem 11.03.2020 und durch die Pandemie eingetreten sind oder ausgelöst wurden.

Ein Gebot der Stunde lautet: finanzielle Verpflichtungen so weit wie möglich reduzieren. Dabei kann es schon für Entspannung sorgen, wenn Zahlungen verschoben werden können. Die vielleicht wichtigste Anlaufstelle ist dabei das Finanzamt. Dieses ist in der aktuellen Lage dazu angehalten, Ihnen entgegenzukommen, wozu der generelle Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen bis zum Jahresende 2020 gehört. Andere mögliche Optionen wären:

- Sprechen Sie mit den Lieferanten über eine Verlängerung der Zahlungskonditionen, das ist der günstigste und unkomplizierteste Kredit.
- Das Reduzieren oder Aussetzen von Vorauszahlungen für Ertragssteuern, also Einkommenssteuer, Körperschafts- und Gewerbesteuer.
- Gegebenenfalls eine Ratenzahlung auf vereinnahmte Steuern (Umsatz-/Lohnsteuer) anfragen.
- Die Streichung von Säumniszuschlägen beantragen

Sollten Sie einen Steuerberater haben, sprechen Sie sich mit ihm ab. Haben Sie keinen, überlegen Sie, ob Ihr Wissen über das Steuerrecht für eine so komplexe Situation wie die aktuelle ausreicht. Wenn nein, sollten Sie sich ebenfalls mit einem Experten zusammentun. Sparen Sie hier nicht an der falschen Stelle.

Sollten sich Ihre Krankenkassenbeiträge an den Einnahmen orientieren (freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versichert), informieren Sie Ihre Krankenkasse über die veränderte wirtschaftliche Situation, damit die Beitragszahlungen womöglich angepasst und ggf. gestundet werden können. Einen professionellen Eindruck hinterlassen Sie, wenn Sie gleich einen Zahlungsplan mit einreichen.

Das gleiche gilt für Kreditinstitute, bei denen Sie Verbindlichkeiten haben. Erkundigen Sie sich dort, ob aufgrund der coronabedingten Einnahmeausfälle die Rückzahlung und Zinszahlung von Darlehen und Krediten gestundet werden kann. Im Falle des Vermieters bietet sich statt eines Schreibens eine direkte Kontaktaufnahme an, vielleicht stundet oder erlässt er aufgrund der aktuellen Situation sogar einen Teil der Miete. Für die Sozialversicherungsbeiträge von März bis Mai 2020 können Sie außerdem eine Stundung beantragen.

Vermutlich werden Sie nicht überall auf Verständnis stoßen, doch jedes Entgegenkommen erhöht Ihre finanzielle Bewegungsfreiheit. Lassen Sie sich darum von Absagen nicht entmutigen, sondern probieren Sie es an anderen Stellen weiter. Bitte beachten Sie jedoch die Konditionen, zu denen Ihnen eine Stundung oder Reduzierung Ihrer aktuellen Verpflichtungen angeboten oder ermöglicht wird. Wucherzinssätze verschieben das Problem nur und helfen damit ausschließlich Ihrem Gläubiger.

5. Erstellen Sie einen Liquiditätsplan für drei Monate

Ob Ihr Unternehmen diese Krise übersteht, hängt von vielen Faktoren ab. Einer der wichtigsten dabei ist der Liquiditätsplan. Erstellen Sie also einen „Corona“-Liquiditätsplan, der alle wirtschaftlichen Folgen dokumentiert, die auf Sie zukommen. Dieser sollte im ersten Schritt einen überschaubaren Zeitraum von drei Monaten umfassen. Für längerfristige Ausblicke ist die Situation momentan einfach zu unübersichtlich. Beachten Sie bei der Erstellung besonders folgende fünf Faktoren:

- Welche Ausgaben aus dem Unternehmensalltag lassen sich nicht reduzieren?
- Wie hoch sind die Personalkosten, die sich nicht verhindern lassen?
- Gibt es Kredite oder Darlehen, die weiter bedient werden müssen bzw. welche weiteren Liquiditätsabflüsse haben Sie, die nicht direkt aus Ihrer Einnahme-/Überschussrechnung (E/Ü) bzw. BWA ersichtlich sind?
- Berücksichtigen / Bereinigen Sie in der Liquiditätsplanung die Posten aus der E/Ü bzw. BWA, die keinen Liquiditätsabfluss nach sich ziehen (z.B. Abschreibungen).
- Welche festen Einnahmen stehen weiterhin zur Verfügung?

Vermutlich werden Sie dabei zum Ergebnis kommen, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Sollte diese wirtschaftliche Schieflage durch die Pandemie ausgelöst worden sein, können Sie Soforthilfe beantragen. Dafür muss der reklamierte Schaden nach dem Stichtag 11. März eingetreten sein. Die Auszahlung erfolgt über die Wirtschaftsministerien, Landesbanken und Kammern der Länder, bei denen das Soforthilfe-Formular elektronisch eingereicht werden kann.

Möglich sind dabei je nach Bundesland Einmalzahlung von maximal 14.000 Euro, wenn nicht mehr als fünf Vollzeitkräfte betroffen sind beziehungsweise maximal 15.000 Euro bei Unternehmen mit höchstens zehn Vollzeitkräften. Auch die KfW wirbt für ihre Kredite, bei denen Kleinstunternehmer jedoch aufpassen sollten. Zwar übernimmt die KfW gegenüber der Hausbank das Risiko in Höhe von 90% des möglichen Kredits. Doch auch 10% des Risikos wird Ihre Hausbank nicht übernehmen, wenn Ihr Geschäft auf unabsehbare Zeit keine Einnahmen erwirtschaften wird. Schlimmstenfalls wird sie sogar schon bestehende Kreditlinien kündigen bzw. fällig stellen, statt Ihnen einen KfW-Kredit zu gewähren – und damit Ihre Insolvenz sogar beschleunigen, statt sie über eine Verzögerung vielleicht abzuwenden.

6. Beantragen Sie Soforthilfen, Zuschüsse und Fördermittel

Bundesregierung und Bundesländer haben mittlerweile Soforthilfe-Maßnahmen verabschiedet, die entweder schon verfügbar sind oder es in den kommenden Tagen sein werden. Das wichtigste Instrument sind dabei Zuschüsse für Soloselbstständige und Unternehmen, die bis zu 15.000 Euro betragen können. Die hierüber empfangenen Summen müssen nicht zurückgezahlt werden, sind aber als Einnahmen zu versteuern.

Um bei den Fördermaßnahmen auf dem Laufenden zu bleiben, empfiehlt es sich allgemein, die aktuellen Meldungen in den Medien zu verfolgen. Gleichzeitig gibt es auch Institutionen, denen Sie direkt folgen sollten. Im Augenblick sind das insbesondere diese drei:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: www.bmas.de
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): www.kfw.de
- Die Investitionsbanken der Bundesländer. www.investitionsbank.info

Außerdem gilt für alle Maßnahmen die Regel „Bund beschließt, Land vollzieht“, weswegen für Sie auch die Internetpräsenz Ihrer jeweiligen Landesregierung wichtig ist. Sollten Ihre Büro-, Verkaufs- oder Praxisräume aufgrund einer Quarantäne momentan nicht mehr nutzbar sein, steht Ihnen nach §56 des Infektionsschutzgesetzes außerdem eine Finanzhilfe für die „in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang“ zu. Welche Behörde in Ihrem Bundesland dafür zuständig ist, finden Sie hier:

https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf

7. Prüfen Sie Kreditmöglichkeiten

Wenn Sie einen Kredit beantragen wollen, sollten Sie zuerst Ihren Schufa-Score prüfen. Fällt dieser schlecht aus, wird es mit einem Kredit sehr schwer. Aber auch, wenn Sie laut Schufa kreditwürdig sind, sollte eine solche Entscheidung immer gut überlegt sein. Die Zinsen sind vergleichsweise hoch und wenn für Ihr Geschäftsmodell absehbar keine Trendwende zu erkennen ist, schiebt ein Kredit den Zeitpunkt nur etwas hinaus, bevor Sie insolvent sind. Und womöglich viele Tausend Euro mehr Schulden haben.

Die Bundesregierung hat von Krediten in „unbegrenzter Höhe“ gesprochen, die vergeben werden können. Damit setzt sie das klare Zeichen, dass auch Unternehmer und Selbstständige unterstützt werden sollen. Diese „unbegrenzten“ Kredite werden vor allem von der KfW-Bank gewährt, die Ihnen nicht direkt als Ansprechpartner zur Verfügung steht, sondern Ihre Hausbank „zwischenschaltet“ – bei der es sich um ein stationäres Geldinstitut handeln muss, da Onlinebanken diese Leistung nicht anbieten. Wie müssen Sie vorgehen, um einen Kredit zu erhalten?

- Sie können der KfW nicht direkt einen Antrag schicken. Das wird von ihrer Hausbank oder einer Förderbank übernommen, wobei in beiden Fällen Ihre Kreditwürdigkeit überprüft wird.

Die KfW übernimmt gegenüber der Hausbank das Risiko in Höhe von 90% des möglichen Kredits. Damit sollen die Geldhäuser dazu gebracht werden, möglichst vielen Anträgen stattzugeben. Doch auch 10% des Risikos wird Ihre Hausbank nicht übernehmen, wenn Ihr Geschäft auf unabsehbare Zeit keine Einnahmen erwirtschaften wird. Schlimmstenfalls wird sie in einem solchen Fall auch bestehende Kreditlinien kündigen bzw. fällig stellen, statt Ihnen

einen KfW-Kredit zu gewähren – und damit Ihre Insolvenz sogar beschleunigen, statt sie durch eine Verzögerung vielleicht abzuwenden.

Wenn Sie jenseits solcher Kredite die Möglichkeit haben, sich Geld zu leihen, sollten Sie auch diese Möglichkeiten prüfen. Achten Sie jedoch bitte immer auf die angebotenen Konditionen und die sich daraus ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen.

8. Passen Sie ihr Geschäftsmodell an

Und plötzlich werden bei Volkswagen Teile für Beatmungsgeräte hergestellt, während Beiersdorf statt Handcreme jetzt Desinfektionsmittel produziert. Zwar sind diese beiden Konzerne nicht von einer drohenden Pleite bedroht, aber sie beweisen etwas, was auch für Kleinunternehmer und Selbstständige in den kommenden Wochen und Monaten wichtig sein wird: Wandlungsfähigkeit.

Sollte Ihr eigentliches Geschäftsmodell gerade zum Erliegen gekommen sein, ist die Frage, ob Sie auf andere Leistungen und Angebote umstellen können. Wichtig sollte sein, den bestehenden Kundenstamm möglichst zu halten, ohne dabei weitere finanzielle Risiken einzugehen. Dafür ist wieder Zeit, sobald die Corona-Impfung zur jährlichen Grippeprävention gehört.

Es gibt ermutigende Beispiele dafür, wie Kunden sich davon überzeugen ließen, nicht zu kündigen. Ein Fitnessstudio gab seinen Kunden einen Einblick in seine Finanzsituation und bat darum, von Kündigungen abzusehen, da ansonsten Mitarbeiter entlassen werden müssten. Im Gegenzug boten eben diese Mitarbeiter an, für die Kunden Einkäufe zu erledigen, auf die Kinder aufzupassen oder sonstige Arbeiten zu übernehmen. Bislang gab es keine Kündigung in diesem Studio.

Womöglich müssen Sie aber auch gar keine so grundlegenden Änderungen vornehmen. Überlegen Sie am besten:

- Kann ich meine Tätigkeiten auch über das Internet oder Telefon ausüben?
- Kann ich mein Produkt so anpassen, dass es eine aktuelle Nachfrage bedient?

- Verfüge ich über weitere Produkte, die für meine Kunden von Interesse wären?

Wenn Sie trotz allem keine Möglichkeit sehen, Ihre Tätigkeit weiterzuführen, könnte Ihnen womöglich eine Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums entgegenkommen. Kurzfristig werden die Regeln für die Zuarbeit gelockert, damit boomende Branchen schnell weiteres Personal einstellen können. Es ist ausdrücklich erlaubt, als Kurzarbeiter zusätzlich eine solche Stelle zu übernehmen. Womöglich können Sie auf diese Weise finanziell die schwersten Zeiten überstehen, bis die wirtschaftliche Lage sich stabilisiert hat.

9. Sprechen Sie mit ihren Kunden und achten Sie auf deren Sicherheit

Nicht nur Sie sind in dieser Lage verunsichert, sondern ebenso Ihre Kunden. Auch wenn Sie sich jetzt womöglich auf die Beschäftigung mit Formularen und Anträgen konzentrieren wollen, um sich finanzielle Hilfen zu sichern, dürfen Sie die Kundenkommunikation nicht vergessen. Im Gegenteil, diese ist eine der wichtigsten Aufgaben, vor denen Sie nun stehen. Was bringt es schließlich, diese Krise zu überstehen und danach festzustellen, dass man in der Zwischenzeit seinen alten Kundenstamm vergrault hat?

Im Kundendialog geht es nun darum, als vertrauenswürdig, zuverlässig und auch in Zukunft noch leistungsfähig wahrgenommen zu werden. Halten Sie deswegen diese drei Regeln ein:

- Aufrichtigkeit: Sie können nicht auf alle Fragen eine Antwort haben. Stehen Sie im Zweifelsfall zu Unsicherheiten, die noch bestehen.
- Zuverlässigkeit: Treffen Sie nur Aussagen, deren Wahrheitsgehalt Sie bezeugen können. Verbreiten Sie keine Gerüchte, darunter leidet das Kundenvertrauen massiv.
- Verständlichkeit: Äußern Sie sich so, dass Sie auch ein Laie versteht, denn das sind die meisten Kunden. Wer Sie versteht, vertraut Ihnen eher.

Wer noch direkt mit Menschen zu tun hat, muss sich außerdem um die Sicherheit seiner Kunden Gedanken machen. Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, die sich von selbst verstehen, könnten dazu das Aufstellen von Desinfektionsspendern gehören. Mittlerweile gibt es auch Arztpraxen, die ihre Patienten mit Piepern ausstatten, die sie informieren,

sobald ihr Termin beginnt. In der Zwischenzeit sollen die Patienten sich im Freien aufhalten, damit die Wartezimmer leer bleiben. Auch das bargeldlose Bezahlen verhindert die Übertragung des Virus deutlich und sollte darum wann immer es geht der Bargeldzahlung vorgezogen werden. Haben Sie noch kein Kartenlesegerät, kann Paypal eine Möglichkeit sein. Müssen Sie einen PIN eingeben, ziehen Sie ein Stück Papier oder Taschentuch über den tippenden Finger, das Sie direkt danach wegwerfen.

Letztlich dienen solche Schutzmaßnahmen der Gesundheit von Kunden und Mitarbeitern gleichermaßen. Informieren Sie sich darum regelmäßig über die Hygiene-Hinweise, die unter anderem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgibt.

10. Was tun, wenn alles nichts hilft? Arbeitslosengeld, Insolvenzantrag und Co.

Es gibt viele Unternehmer und Selbständige, die durch das Corona-Virus mindestens für eine bestimmte Zeit keine oder nur sehr geringe Einnahmen erzielen können. Was ist also zu tun, wenn das Geld ausgeht? Sie können in diesem Fall ALG II beantragen. Wichtig hierbei:

- Warten Sie mit dem Antrag nicht, bis Ihre Rücklagen aufgebraucht sind, sondern stellen Sie ihn so früh wie möglich. Für die Auszahlung gilt das Datum der Einreichung. Wird er am 31. März gestellt, wird auch ab diesem Monat unterstützt.

Da aktuell die Jobcenter geschlossen sind, muss der Erstkontakt telefonisch erfolgen, bevor die notwendigen Formulare elektronisch eingereicht werden. Alle notwendigen Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Kontakte finden Sie dabei auf der Website Ihres Jobcenters.

In der aktuellen Situation wurde außerdem das Insolvenzrecht angepasst. Bis 30.09.2020 ist darum die Pflicht ausgesetzt, eine Insolvenz anzumelden:

- Lassen Sie sich von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bescheinigen, dass Ihre wirtschaftliche Schieflage erst durch die Corona-Epidemie verursacht wurde.

Sollte Ihr Unternehmen betroffen sein, nehmen Sie möglichst zeitnah Kontakt zu einem Experten für Insolvenzrecht auf. Gerade in Bezug auf die angekündigten staatlichen Hilfen kann es bares Geld sparen, sich professionell beraten zu lassen, statt sich als Laie ins komplexe Insolvenzrecht einzuarbeiten zu müssen - zumal Ihnen dadurch die Zeit für andere Aufgaben fehlt, die sie nicht abgeben können, etwa Gespräche mit Mitarbeitern und Kunden oder Verhandlungen mit Vertragspartner über die mögliche Stundung von Verbindlichkeiten.

Bonus. Soziales Engagement

Menschen sind soziale Wesen, die den Austausch mit anderen brauchen. Wenn dieser Austausch Teil des Problems ist, wird es kompliziert. An diesem Punkt sind wir gerade. Trotzdem gibt es auch jetzt Möglichkeiten, für seine Mitmenschen da zu sein. Jeder, der es sich gesundheitlich und zeitlich erlauben kann, sollte sich überlegen, ehrenamtliche Arbeiten zu übernehmen. Schließlich sind im Moment Hunderttausende in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und wären über Unterstützung im Alltag dankbar.

Johann Wolfgang von Goethe kannte zwar das Corona-Virus nicht, hatte aber eine klare Lebenseinstellung: ‚Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.‘ Der Dichturfürst wäre überrascht, wie einfach es im Jahr 2020 ist, seine drei Punkte zu erfüllen. Dafür reicht es schon aus, für die Seniorin von nebenan den Hund auszuführen oder der vierköpfigen Familie, die unter Quarantäne steht, Küchenrollen zu kaufen.

Wenn Sie anderen Unterstützung anbieten möchten, gibt es dafür eine wachsende Zahl an Plattformen, über die Helfer und Empfänger zusammengebracht werden können. Zum Beispiel:

- Coronaport – Die erweiterte Nachbarschaftshilfe (www.coronaport.net)
- GoVolunteer (blog.govolunteer.com/helfen-gegen-corona/)
- In sozialen Netzwerken wie Facebook gibt es mittlerweile viele lokal organisierte Gruppen.

Wer seinen Mitmenschen hilft, leistet auch etwas für den eigenen Emotionshaushalt, indem er auf andere Gedanken kommt und weil Menschen

es mögen, gebraucht zu werden. Von daher: Sollten Sie in der Lage dazu sein, unterstützen Sie doch Schwächere in der Bewältigung ihres Alltags. Womöglich ist es auch ein angenehmer Kontrast zum Stress im Beruf, sich zwischendurch mit etwas völlig anderem beschäftigen zu können.

... und zum Schluss:

Dieses E-Book entsprang dem Wunsch, den Hunderttausenden in diesem Land zu helfen, die ohne Not in schwere wirtschaftliche und finanzielle Probleme gestürzt wurden. Sollten die hier und auf durchblick-macher.de gebündelten Informationen auch nur einer Person dabei helfen, sich beruflich zu erholen, hat sich diese E-Book-Veröffentlichung schon gelohnt.

EINE INITIATIVE VON

Fairantwortung

Fairantwortung ist eine gemeinnützige Unternehmerinitiative, die als Ideengeber und Mitmachgemeinschaft das Ziel verfolgt, zu sensibilisieren und Alternativen aufzuzeigen, um ein positiver Katalysator für ein nachhaltigeres Wirtschaftssystem zu sein.

MIT SOLIDARISCHER UNTERSTÜTZUNG VON

4L VISION
THE IMPACT FAMILY

 **SAME MISSION**

 **KNORZ und KOLLEGEN**
RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE

 **KRANZ**
RECHTSANWÄLTE

nc management 


JUREBUS